



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENTINO - ALTO ADIGE
REGIONALRAT TRENTINO - SÜDTIROL

PROTOKOLL

der 6. Sitzung vom 23. Mai 2019

VORSITZENDER:

PRÄSIDENT ROBERTO PACCHER

PRÄSIDIALSEKRETÄRE: DIE REGIONALRATSABGEORDNETEN SAVOI und URZÌ

XVI. GESETZGEBUNGSPERIODE

BEHANDELTE SACHBEREICHE

Gesetzentwurf Nr. 4: Änderungen zum Regionalgesetz vom 8. August 2018, Nr. 6 „Nachtragshaushalt der autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2018-2020“ (eingebracht von der Regionalregierung)
(*genehmigt*);

Beschlussantrag Nr. 4, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Köllensperger, Ploner Alex, Ploner Franz, Unterholzner, Faistnauer und Rieder um die Regionalregierung zu verpflichten, gemeinsam mit den autonomen Provinzen Trient und Bozen beim italienischen Schienennetzbetreiber RFI (Rete Ferroviaria Italiana) vorstellig zu werden, um den Inhalt des Vorschlages zur Realisierung des dritten Bahngleises auf dem Teilstück zwischen Trient und Bozen zu überprüfen
(*Behandlung aufgrund einer Entscheidung des Fraktionssprecherkollegiums vertagt*).

Am 23. Mai 2019 um 10.19 Uhr ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol am Sitz in Trient, Danteplatz Nr. 16 zusammengetreten, um die auf die Tagesordnung Prot. Nr. 1752/RegRat gesetzten Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Präsident Paccher unter dem Beistand der Präsidialsekretäre Savoi und Urzi.

Präsident Paccher teilt mit, dass sich die Abgeordneten Alfreider, Ghezzi, Hochgruber Kuenzer, Schuler, Tauber und Widmann für ihre Abwesenheit entschuldigt haben.

Präsidialsekretär Urzi verliest das Protokoll der 5. Sitzung vom 17. April 2019, das gemäß Art. 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Der Präsident teilt Folgendes mit:

Am 19. April 2019 hat der Vorsitzende der 1. Gesetzgebungskommission mit Schreiben Prot. Nr. 1543 die Regionalregierung darum ersucht, das Verfahren laut Artikel 333 des Kodex der örtlichen Körperschaften der autonomen Region Trentino-Südtirol zwecks Anberaumung einer Volksabstimmung zur Benennung der neuen, aus dem Zusammenschluss der Gemeinden Castelfondo, Fondo und Malosco hervorgehenden Gemeinde laut Regionalgesetz Nr. 3/XVI einzuleiten.

Am 24. April 2019 hat der Abg. Ghezzi den **Gesetzentwurf Nr. 5** „Ergänzung des Regionalgesetzes Nr. 6 vom 21. September 2012 (Wirtschaftliche Behandlung und Vorsorgeregelung für die Mitglieder des Regionalrates der autonomen Region Trentino-Südtirol)“ eingebracht.

Am 21. Mai 2019 sind folgende **Gesetzentwürfe** eingebracht worden:

Nr. 6 „Finanzierung an Pensplan Centrum AG für Machbarkeitsstudien zu Projekten im Rahmen zusätzlicher Welfare-Leistungen der Region“ eingebracht von der Regionalregierung;

Nr. 7 Authentische Interpretation des Artikels 10 des Regionalgesetzes Nr. 6 vom 21. September 2012 (Wirtschaftliche Behandlung und Vorsorgeregelung für die Mitglieder des Regionalrates der Autonomen Region Trentino-Südtirol) und nachfolgende Maßnahmen, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Degasperi, Marini und Nicolini.

Es sind folgende Anfragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung eingereicht worden:

Nr. 10, eingebracht am 18. April 2019 von der Regionalratsabgeordneten Mair, um vom Präsidenten der Region Auskunft hinsichtlich der Übertragung – von der Region auf die Provinzen Trient und Bozen – der Zuständigkeit auf dem Sachgebiet der Ordnung der öffentlichen Betriebe für Pflege- und Betreuungsdienste (ÖBPB) zu erhalten sowie um zu erfahren, welche finanziellen Mittel die Region den ÖBPB zur Verfügung gestellt hat und wie diese eingesetzt worden sind;

Nr. 11, eingebracht am 24. April 2019 vom Regionalratsabgeordneten Ghezzi, um vom Präsidenten des Regionalrates Auskunft über eine Broschüre des Regionalrates über die geschlechtergerechte Sprache und darüber, warum diese nicht verteilt worden ist, zu erhalten;

Nr. 12, eingebracht am 30. April 2019 von den Regionalratsabgeordneten Köllensperger, Ploner Alex, Ploner Franz, Unterholzner, Rieder und Faistnauer, um vom

Präsidenten des Regionalrates Auskunft über die Auszahlung der Leibrenten zu erhalten;

Nr. 13, eingebracht am 2. Mai 2019 von den Regionalratsabgeordneten Degasperi, Marini und Nicolini, um vom Präsidenten des Regionalrates Auskunft über dessen Treffen mit dem Quästor von Trient, welches im Februar stattgefunden hat, sowie über die im Rahmen desselben behandelten Themen zu erhalten sowie um zu erfahren, ob der Präsident des Regionalrates eine Zuständigkeit auf dem Sachgebiet des Erlasses von Waffenscheinen besitzt;

Nr. 14, eingebracht am 2. Mai 2019 von den Regionalratsabgeordneten Marini, Nicolini und Degasperi, um vom Präsidenten des Regionalrates Informationen über die Neuberechnung der den ehemaligen Regionalratsabgeordneten ausbezahlten Leibrenten nach dem beitragsbezogenen System in Anwendung des Artikels 1 Absatz 965 des Gesetzes Nr. 145/2018 und der im Rahmen der ständigen Konferenz für die Beziehungen zwischen dem Staat, den Regionen und den autonomen Provinzen Trient und Bozen am 3. April 2019 unterzeichneten Übereinkunft zu erhalten;

Nr. 15, eingebracht am 7. Mai 2019 von der Regionalratsabgeordneten Coppola, um vom Präsidenten der Region Auskunft über die Beseitigung der Probleme zu erhalten, welche die Abwicklung der Verfahren am Landesgericht von Trient beeinträchtigen;

Nr. 16, eingebracht am 10. Mai 2019 von den Regionalratsabgeordneten Degasperi, Marini und Nicolini, um vom Präsidenten des Regionalrates Auskunft über die Auszahlung der Leibrenten nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes Nr. 108/2019 zu erhalten;

Nr. 17, eingebracht am 20. Mai 2019 vom Regionalratsabgeordneten Ghezzi, um vom Präsidenten der Region Auskunft darüber zu erhalten, ob bei den in der Gemeinde Tione anstehenden Gemeinderatswahlen eine geheime Wahl gewährleistet werden kann;

Nr. 18, eingebracht am 21. Mai 2019 von den Regionalratsabgeordneten Marini und Nicolini, um vom Präsidenten des Regionalrates zu erfahren, ob eine Übersicht der Vorsorgepositionen der in der XVI. Legislaturperiode gewählten Regionalratsabgeordneten erstellt worden ist und ob dieses Dokument von den Bürgern eingesehen werden kann, des Weiteren um in Erfahrung zu bringen, auf wieviel sich der Anteil beläuft, der vom Regionalrat im Sinne des GvD Nr. 488/1999 in den Fonds der Zugehörigkeitsvorsorgekörperschaft der in der XIV., XV. und XVI. Legislaturperiode gewählten Abgeordneten eingezahlt worden ist.

Die Anfragen Nr. 11 und 13 sind beantwortet worden. Die Anfragen und die entsprechenden Antworten bilden integrierenden Bestandteil des stenographischen Berichts über diese Sitzung.

Präsident Paccher stellt den ersten Punkt der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 1

Gesetzentwurf Nr. 4: Änderungen zum Regionalgesetz vom 8. August 2018, Nr. 6 „Nachtragshaushalt der autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2018-2020“ (eingebracht von der Regionalregierung).

Abg. Renzler verliest den Bericht der II. Gesetzgebungskommission.

Nach Eröffnung der Generaldebatte, erteilt der Präsident dem Abg. Kaswalder das Wort.

Da sich niemand mehr im Rahmen der Generaldebatte zu Wort meldet, lässt der Präsident über den Übergang zur Sachdebatte abstimmen, der mehrheitlich genehmigt wird.

Der Präsident teilt den Anwesenden mit, dass Abg. Köllensperger die von ihm zu Art. 1 eingebrachten Änderungsanträge zurückgezogen hat.

Es wird Art. 1 verlesen.

Dazu ergeht Abg. Dello Sbarba das Wort, dem der Präsident der Region Kompatscher antwortet.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Präsident über den Art. 1 abstimmen, der mehrheitlich genehmigt wird.

Der Art. 1-bis wird verlesen. Nachdem sich niemand zu Wort meldet, wird dieser zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen ergreifen die Abg. Olivi, Dello Sbarba, Staffler, der Vizepräsident der Region Fugatti, die Abg. Lanz und Kaswalder sowie der Präsident der Region Kompatscher das Wort.

Der Präsident lässt sodann über den Gesetzentwurf Nr. 4 abstimmen, der mehrheitlich genehmigt wird.

Der Präsident teilt den Anwesenden mit, dass das Fraktionssprecherkollegium beschlossen hat, die Behandlung von Punkt 2 der Tagesordnung auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Um 11.15 Uhr erklärt der Präsident die Sitzung für geschlossen und teilt den Anwesenden mit, dass der Regionalrat mit schriftlicher Mitteilung wieder einberufen wird

DIE SCHRIFTFÜHRER

DER PRÄSIDENT